



Merkblatt

betreffend den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) im Saarland

1. In den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) kann übernommen werden, wer

- die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Real- und Gesamtschulen oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) nach der im Saarland geltenden jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) bestanden hat oder
- außerhalb des Saarlandes eine Staatsprüfung bzw. Masterprüfung (Master of Education) abgelegt hat, die entweder allgemein oder - nach Vorlage des Zeugnisses - im Einzelfall durch das Prüfungsamt für die Lehrämter an Schulen beim Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes als Erste Staatsprüfung im Sinne der entsprechenden saarländischen APO anerkannt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst Zulassungsbeschränkungen bestehen, wenn mehr Bewerber mit den geforderten Voraussetzungen die Einstellung beantragt haben als Ausbildungskapazität vorhanden ist.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Gesetz über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Saarland (GZVL) in der Fassung vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054) und der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Saarland vom 20. April 2000 (Amtsbl. S. 835).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens werden ggf. jeweils bis zu fünfzehn vom Hundert der verfügbaren Ausbildungsplätze für Bewerber/-innen mit Bedarfsfächern bzw. für Bewerber/-innen mit der längsten Wartezeit, ggf. bis zu zehn vom Hundert der verfügbaren Ausbildungsplätze für Bewerber/-innen als außergewöhnliche Härtefälle und ggf. bis zu fünf vom Hundert der verfügbaren Ausbildungsplätze für Bewerber/-innen mit den höchsten Gesamtzulassungsnoten unabhängig von ihrer Fächerkombination reserviert.

Das Prüfungsergebnis im Zeugnis über die Erste Staatsprüfung ist in Form einer Dezimalnote oder mit Punkten vorzulegen. Dies kann auch durch eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes nachgewiesen werden.

Für jede erfolglose Bewerbung im Saarland wird die Prüfungsnote um 0,25 Punkte auf der Basis der 15 Punkteskala verbessert.

Wegen des Bewerberüberhangs sind Wartezeiten gegebenenfalls unvermeidbar.

2. Der Vorbereitungsdienst beginnt am 1. Februar und 1. August jeden Jahres und dauert 18 Monate.

Die Anträge auf Zulassung müssen über die Online-Bewerbungsplattform INTERAMT bis **spätestens vier Monate (1. Oktober bzw. 1. April) vor dem jeweiligen Einstellungstermin eingegangen sein.**

Bitte füllen Sie dazu den Antragsbogen online über INTERAMT aus und laden die u.a. Dokumente als PDF-Anlagen hoch. Der Ausdruck Ihres Online-Antrages der nach Abschluss der Dateneingabe erzeugt wird, muss unterschrieben zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 2 Wochen, jedoch

spätestens bis zum Antragsschluss bei folgender Adresse eingegangen sein:

Ministerium für Bildung und Kultur

- Referat C 5 – 7.2.2.3 -

Trierer Straße 33

66111 Saarbrücken

Unterlagen zum Antrag können bis spätestens zwei Monate (1. Juni bzw. 1. Dezember) vor dem jeweiligen Einstellungstermin nachgereicht werden. Verspätet eingegangene Bewerbungen sowie Anträge, zu denen evtl. noch fehlende Unterlagen nicht spätestens zu den angegebenen Terminen nachgereicht worden sind, können keine Berücksichtigung finden. **Bitte reichen Sie die Unterlagen auf dem Postweg und vorab per E-Mail ein.**

3. Der/Die Bewerber/-in wird mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst regelmäßig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum/zur Anwärter/-in ernannt. Er/Sie erhält während der Dauer des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge gemäß den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.
4. Anwärter/-innen sind von der Sozialversicherungspflicht befreit. Es wird jedoch empfohlen, freiwillig eine Krankenversicherung abzuschließen.
Bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird dem/der Anwärter/-in auf Antrag Beihilfe gewährt.
5. Mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird der/die Anwärter/-in dem Staatlichen Studienseminar für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen des Saarlandes in Püttlingen zur Ausbildung zugewiesen. Zur Ausbildung in der Didaktik und Methodik seiner/ihrer Unterrichtsfächer wird er/sie Fachleitern/Fachleiterinnen des Studienseminars zugeteilt. **Die Zuweisung an das Studienseminar erfolgt durch das Ministerium für Bildung und Kultur. Die Zuweisung an die Fachleiter/-innen erfolgt durch den Leiter des Studienseminars nach Dienstaufnahme. Vorherige Anfragen sind zwecklos.**
6. Das Beamtenverhältnis der Anwärterin/des Anwärters, die/der die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) besteht oder endgültig nicht besteht, endet mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, in der Regel mit Ablauf des 18. Ausbildungsmonats. Beamte/-innen auf Widerruf können jederzeit entlassen werden, insbesondere wenn erhebliche Zweifel an ihrer Eignung und Befähigung bestehen.
7. Das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung begründet keine Anwartschaft auf Übernahme in den Schuldienst.
8. Die dem **Online-Antrag** auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst beizufügenden oder innerhalb der o.a. Frist nachzureichenden Bewerbungsunterlagen sind dem umseitigen Hinweis zu entnehmen.



HINWEIS

auf die bei einer Bewerbung einzureichenden Unterlagen

Bitte laden Sie die nachfolgenden Unterlagen (2. – 10.) nach Ausfüllen des Online-Antrages als PDF hoch und senden den Ausdruck Ihres Online-Antrages, der nach Abschluss der Dateneingabe erzeugt wird, **zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an die o. a. Adresse. Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können ggf. bis spätestens zwei Monate (1. Juni bzw. 1. Dezember) vor dem jeweiligen Einstellungstermin nachgereicht werden. Die nachzureichenden Unterlagen reichen Sie bitte auf dem Postweg und per E-Mail ein.**

Es sind erforderlich:

1. Unterschriebener Ausdruck Ihres Online-Antrages
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift,
3. Lichtbild aus neuester Zeit,
4. Geburtsurkunde, ggf. auch Heiratsurkunde, Geburtsurkunde(n) der Kinder (standesamtlich beglaubigt) oder Auszug aus dem Familienbuch,
5. beglaubigte Abschrift bzw. Ablichtung der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis) oder des sonstigen Nachweises der Hochschulreife,
6. beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Real- und Gesamtschulen* oder des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)* bzw. der Zeugnisse über den Bachelorabschluss **und** Masterabschluss* (einschließlich der dazugehörigen Studien-/Leistungsnachweise) bzw. des Zeugnisses über die Erweiterungsprüfung * (einschließlich der entsprechenden Studien-/Leistungsnachweise),
7. Kirchliche Unterrichtserlaubnis*
Bewerber/-innen mit dem Fach kath. Religion oder ev. Religion haben vor ihrer Zulassung den Nachweis der (vorläufigen) kirchlichen Unterrichtserlaubnis zu führen.
Diese (vorläufige) kirchliche Unterrichtserlaubnis ist bis ca. vier Wochen vor dem Einstellungstermin vorzulegen.
8. ggf. Nachweise über geleisteten Wehr- oder Ersatzdienst, über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer, über das freiwillige soziale Jahr, über das Freiwillige ökologische Jahr, bzw. Pflegezeiten von nahen Angehörigen oder über Kindererziehungszeiten,
9. ggf. Nachweise über evtl. Unterrichtstätigkeiten (Arbeitsverträge) im Inland mit mindestens 10 Wochenstunden und im Ausland mit mindestens 12 Wochenstunden **nach der Ersten Staatsprüfung** einschließlich der Bewährungsfeststellungen (Beurteilungen durch die Schulleitung)*,
10. ggf. Nachweise über Studien- oder Tätigkeitsaufenthalte im Ausland für Bewerber/-innen mit einer bzw. zwei Fremdsprachen,
11. **Erweitertes Führungszeugnis (§ 30 a BZRG)** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OE“, Beantragung bei der zuständigen Meldebehörde unter Angabe des folgenden Verwendungszweckes: „Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)“, Az.: C 5 – 7.2.2.3)*

Hinweis:

Eine amtsärztliche Untersuchung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) ist im Saarland nicht mehr erforderlich.

Eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erfolgt nur sofern Sie Ihren Bewerbungsunterlagen zuvor einen frankierten Rückumschlag (1,45 €) beigefügt haben.

Bitte verzichten Sie bei Einreichen Ihrer Bewerbung auf die Vorlage in Kunststoffhüllen, -heften bzw. Bewerbungsmappen.

